

Salpeterplantagen in Nauheim 1786.

1756 kaufte die Saline von Christoph E u B e r 2 Viertel 2 Ruten Acker im Alzenauer Feld, der zu $\frac{2}{3}$ der Herrschaft (Hanau) und zu $\frac{1}{3}$ dem Domkapitel in Mainz zehentbar war und bei der Sode neben (Grundstücken des) Martin Stollen und Hartmann Pfeiffer lag.

1786 liegt dieses Stück Acker, nicht auf dem neuen Werk, wie man irrtümlich angegeben hatte, sondern beim Gradierbau Nr. 17, nächst der Usa, jenseit derselben, wo die hohen Pfeiler stehen, worunter die Salpeter-Pflanzen befindlich, und weiter heißt es, daß das Stück dermalen zur Salpeterpflanzung genommen ist.

Es handelt sich hier nicht um Pflanzen im botanischen Sinne, etwa um eine besondere Art von Salzpflanzen. Die Ausdrücke Salpeterpflanzen und -pflanzung gehören der Technik der künstlichen Salpeterbereitung an.

Martin.

Das französische Monument im Betsaal der Nauheimer Saline.

Am 17. Mai 1814 erstattete Kammerrat Deines in einer Sitzung der Rentkammer in Hanau Bericht „über das dem französischen Generalintendanten Vиллеманzy und dem Domaineninspektor Gentil zu Ehren errichtete Monument in dem Bâthaus auf der Saline zu Nauheim.“

Es wurde beschlossen, das gedachte Monument, ohne es jedoch zu zertrümmern, aus dem Betsaal wegzuschaffen und an einem andern, jedoch nicht öffentlichen Ort vor der Hand aufzubewahren. Das Salzamt sollte für Wegbringung und Aufbewahrung sorgen.

Archiv der Bad- und Kurverwaltung Bad-Nauheim.

Martin.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Alfred Martin, Bad-Nauheim.
Druck und Verlag: Buchdruckerei Ludwig Wagner, Bad-Nauheim.
Nachdruck nur mit Erlaubnis des Herausgebers gestattet

Bad-Nauheimer Jahrbuch

1929

8. Jahrgang

Nr. 9/10

Aus der Geschichte der Nauheimer Juden.

Von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Stahl, Bad-Nauheim.

Zur Feier der Einweihung der neuen Synagoge soll diese Veröffentlichung erscheinen. Sie macht den Versuch, einiges aus der Entwicklung der Gemeinschaft mitzuteilen, aus der das neue Bauwerk erwachsen ist. Die Nauheimer israelitische Gemeinde kann sich weder an Alter noch an Bedeutung mit den größeren benachbarten Gemeinden messen, etwa der Friedberger, Mainzer, Wormser oder Frankfurter. Aber vielleicht zeigt sich doch auch an dem bescheidenen Nauheimer Beispiel das Hineinwachsen von ursprünglich isoliert gehaltenen Menschen in die deutsche Umgebung, das einen sinnfälligen Ausdruck findet in den beiden Gotteshäusern, deren Geschichte ein Bestandteil dieser Mitteilungen bildet. Denn am Stil der Synagoge vollzieht sich dieselbe Wandlung: von abgeschlossen-orientalisierendem zu zeitverbunden-lebendigem Wesen.

I. Von 1303 bis 1830.

Schon im Jahre 1303, also etwa 50 Jahre nach der ersten urkundlichen Erwähnung Nauheims, sollen dort Juden gewohnt haben. Inwieweit diese Angabe zutrifft, die Wilhelm Wagner in seiner „Chronik der Stadt und des Bades Nauheim“ (Bad-Nauheim 1897) macht, ließ sich nicht ermitteln.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Juden aus der Grafschaft Hanau, zu der Nauheim damals gehörte, ausgetrieben, was mit den Judenverfolgungen wegen des Schwarzen Todes und wegen des den Juden zur Last gelegten Brandes von Hanau im Zusammenhang stand. In diesem und den folgenden Jahrhunderten häuften sich die Verfolgungen, die religiös und wirtschaftlich begründet waren, aber fast stets religiös gerechtfertigt wurden. Hierdurch wurden ganze jüdische Gemeinden vernichtet, getötet oder vertrieben. Gerade die größten Gemeinden wurden besonders stark

heimgesucht und nur einige wenige konnten sich erhalten. Die ausgetriebenen Juden flüchteten sich zumeist auf das flache Land, wo sie in den Dörfern der kleineren Fürsten Unterschlupf fanden, da die Fürsten die einwandernden Juden als willkommene Steuerquelle bei sich aufnahmen.

Aus dem Jahre 1464 stammt eine im Staatsarchiv in Marburg befindliche Urkunde, in der neben den Juden von Hanau, Windecken, Assenheim, Münzenberg, Babenhausen und Friedberg auch die Juden von Nauheim erwähnt sind. Es handelt sich hierbei um eine Abmachung zwischen den Gesandten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und den Vertretern des Grafen von Hanau. Der Markgraf forderte von dem Grafen von Hanau den ihm vom Kaiser angeblich bewilligten Dritten Pfennig und den Opferpfennig, den die Juden des Bezirks an den Kaiser zu leisten hatten. Diese Steuer wird nach gütlichem Vergleich erlassen gegen eine Abfindungssumme „der Judischeit in unsers gnedigen Junghern von Hanau Steten, lande und dorüber sein gnad zu gebieten hat“.

Diese Urkunde gibt uns einen Einblick in die rechtlichen Verhältnisse der Juden in jener Zeit. Sie wurden vom Kaiser als Leibeigene und „Kammerknechte“ betrachtet. Da die Kaiser jedoch mehrfach in Geldverlegenheit waren, benutzten sie die Juden, um sich aus dieser Verlegenheit zu helfen. Sie nahmen Geld bei den Fürsten und Ständen auf und gaben ihnen hierfür ihre Juden in Pfand. In den verschiedensten Rechtsformen wurden die Juden den Fürsten verpfändet oder zu Lehen gegeben. Die Fürsten hatten dann das Recht, sämtliche Abgaben, die die Juden eigentlich an den Kaiser zu zahlen hatten, selbst zu verwenden. Auf diese Weise waren alle Wetterauer Juden mehrfach von verschiedenen Kaisern den Hanauischen Grafen „ewig zu rechten Mannlehen“ gegeben worden, so von Kaiser Karl IV., Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. Eigentümlich war hierbei, daß die Hanauischen Grafen manchmal auch die Juden in Leibeigenschaft bekamen, die anderen Herrschaften (wie der Burg Friedberg oder Kurmainz) unterstanden. Hierdurch kam es, daß die Juden oft zu einer anderen Herrschaft gehörten, als der Ort, an dem sie wohnten. Es kam auch vor, daß die

Juden eines Ortes (z. B. in Frankfurt) verschiedenen Herrschaften unterstanden.

Im Jahre 1464 sollen in Nauheim 2—3 jüdische Haushaltungen bestanden haben. Einige Zeit später, 1523, wohnte ein Jude namens Gumprecht in Nauheim und hatte dort ein Haus. Da es den Juden etwa seit dem 14. Jahrhundert verboten war, Grund und Boden zu erwerben, mußte Gumprecht, da ihm der Graf Philipp von Hanau untersagte, das Haus noch länger zu behalten, dieses verkaufen. Die Kaufurkunde*) befindet sich im Darmstädter Staatsarchiv und trägt das Papieriegel des damaligen Nauheimer Amtmannes Eberhard Löw zu Steinfurt.

Aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts wird uns von Türkensteuern berichtet, die 2 Nauheimer Juden, der schon erwähnte Gumprecht und ein anderer, namens Abraham zu leisten hatten. (Vergl. die erwähnte Veröffentlichung von Dr. Martin). Die Türkensteuer war zur Bekämpfung der einfallenden Türken bestimmt. Die Summe von 100 Gulden, die Gumprecht zu zahlen hatte, weist auf die Höhe der Besteuerung hin, die damals den Juden auferlegt war, obwohl in der Wetterau durchweg nur weniger wohlhabende Juden ansässig waren.

Die Freizügigkeit der Juden war damals beschränkt, und nur gegen Erlegung eines bestimmten Abzugsgeldes — aus dem Jahre 1539 ist uns von Nauheim die Summe von 20 Gulden für den Abzug und 300 Gulden für das Haus berichtet — ist ihnen freier Wegzug gestattet. Im gleichen Jahre scheint ein Aufenthaltsverbot für die Nauheimer Juden erfolgt zu sein. Vielleicht hängt mit diesem Verbot die Tatsache zusammen, daß im Jahre 1533 ein gewisser Isaac zum Wolf, der aus Nauheim stammte, sich in Frankfurt niederließ. (Vergl. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden).

Das Verbot an die Nauheimer Bevölkerung, ferner etwas von Juden zu leihen, deutet die Gründe des Aufenthaltsverbotes an und gibt uns einen Hinweis auf die komplizierte wirtschaftliche Lage der jüdischen Bevölkerung. Obwohl sie von den meisten Berufen ausgeschlossen und in der Hauptsache auf den Geld-

*) Diese Urkunde ist bereits im Bad-Nauheimer Jahrbuch, 7. Jahrgang, Seite 7 u. 8, von Dr. Martin veröffentlicht worden.

handel oder andere nicht zunftmäßig organisierte Handelszweige angewiesen war, mußte sie, wie bereits angedeutet, den Fürsten als Einnahmequelle dienen und deshalb erhebliche Steuern zahlen. Die Steuern und Abgaben sind (besonders auch im 17. und 18. Jahrhundert) so mannigfaltig, daß man zeitweise 50—60 verschiedene Judensteuern zählen kann. Um die Juden zur Zahlung all dieser Abgaben zu befähigen, verlieh man ihnen das „Vorrecht“ des „Wuchers“ (nach kanonischer Auffassung gleichbedeutend mit dem Zinsnehmen an sich). Dies wurde von der Kirche mit der eigentümlichen Begründung gefordert, daß zwar die Kirche als die legitime Nachfolgerin des jüdischen Gesetzes nach eben diesem Gesetz keinen Wucher treiben dürfe, daß aber den Juden, die diese Kirche nicht anerkennen, der Wucher erlaubt sei.

Im ausgehenden 16. Jahrhundert waren in Nauheim keine Juden ansässig. Dagegen werden 1592 Juden im benachbarten D o r h e i m erwähnt, wo in der späteren Zeit keine mehr zu finden sind.

Aus der Mitte des 17. J a h r h u n d e r t s stammen die nächsten Nachrichten, die ich ermitteln konnte.

1651 soll der „Schutzverwande Salomon Jud von Nauheim auf einer . . . Hanauischen Straßen . . . von vier Männern auß Ober- und Nieder-Mörln, räuberischer Weiße überfallen übel zerschlagen undt (ihm) . . . Geld, Brande Wein, Tabac und viel andere Sachen abgenommen“ worden sein. Da die Ortschaften Ober- und Nieder-Mörln damals zu Kurmainz gehörten, läuft auch eine Beschwerde über den Vorfall ein, die aber keinen Erfolg hat, da die vom Oberschultheißen von Ober- und Nieder-Mörln befragten „vier Männer“ einen „Burg Knecht aus Friedberg“ als Täter benennen. (Akten des Mainzer Regierungsarchivs, jetzt im Staatsarchiv Würzburg).

Ueber die im Anfang des 18. J a h r h u n d e r t s in Nauheim lebenden Juden sind wir durch Akten des Staatsarchivs Marburg genau unterrichtet.*) Es lebten damals unter 72 Familien 3—4 jüdische in Nauheim. Ein amtliches Verzeichnis aus dem Jahre 1710, das eine Uebersicht über die finanziellen Verhältnisse

*) Das Preußisch-Kurhessische Staatsarchiv Marburg besitzt diese Akten, weil Nauheim mit Hanau von 1736 bis 1866 mit einer 20jährigen Unterbrechung zu Hessen-Kassel gehörte.

der gesamten Juden der Grafschaft Hanau enthält, gibt uns genaueren Aufschluß über die Namen der damals in Nauheim ansässigen Juden. Es waren dies im ganzen 3 Schutzjuden und die Wittwe eines solchen mit zusammen 3 Söhnen und 6 Töchtern. Die Namen (Zunamen gab es damals in den meisten Fällen nicht), sind Löser (aus Friedberg), Samuel (aus Nieder-Weisel), Löw (aus Polen) und Hirschin Wittib (deren Mann schon 40 Jahre in Nauheim gewohnt hatte). Der aus Polen stammende Löw „pfelet die mehreste Zeit außerhalb Landes zu seyn und Schule zu halten“. Aus dieser Bemerkung und der kleinen Zahl der männlichen Gemeindeglieder kann man schließen, daß ein eigener Gottesdienst (eigene „Schule“) damals in Nauheim nicht bestand. Die andern vorerwähnten Juden sind Viehhändler und Metzger. Die Witwe ernährt sich von Hausieren, „sie hat ein geringes Krähhgen und geht darbey schnorren“. — Ueber das Verhalten der damaligen Judenschaft urteilt das Justizamt Dorheim, zu dem Nauheim damals gehörte, wie folgt: „... Gleich wie nun obbemeldete in würllichen Schutz sitzende Juden biss hieher Ihre Herrschafften (?) und andere Schuldigkeiten noch jeder Zeit entrichtet, und sich übrigens nicht zur ungebühr betragen haben, also kann keine Ursach beybringen, noch in unmaßgebung vorschlagen, daß ich und warumb Einer oder der Ander außser Land zu vertreiben seyn“.

Während mir über eine Beteiligung der Nauheimer Juden am Salzhandel nichts bekannt geworden ist, konnte ich feststellen, daß 1779 die fürstlichen Hofagenten Gebrüder Bingen (aus Hanau) einen Salzhandelsvertrag mit der fürstlichen Hofkammer in Hanau abgeschlossen hatten, in den später die Handelsleute Reinhard Schmidt und Abraham Joel aus Grünstadt (also von auswärts) eintraten. Auch von vielen andern auswärtigen Juden werden Salzhandelsverträge abgeschlossen. (Vergl. Akten der Bad- und Kurverwaltung Bad-Nauheim und des Staatsarchivs Würzburg).

Aus Akten der Bad- und Kurverwaltung, auf die mich Herr Dr. Martin aufmerksam machte, geht hervor, daß im Jahre 1750 zwei jüdische Metzger, die auch Vieh- und Fleischhandel betrieben, mit Namen M o s e s *)

*) Dieser wird auch in einem Katasterbuch des Stadtarchivs Bad-Nauheim im Jahre 1752 mit seiner „jährlichen Contribution“ erwähnt.

und Aaron in Nauheim ansässig waren, und daß sie sich zusammen mit dem Wirt und Metzger Wagner über die Konkurrenz der fremden Metzger aus Friedberg und Ober- und Nieder-Mörlen beschwerten. Der Amtmann Kopp aus Dorheim schlägt vor, man solle das Hausieren der Fremden bei Strafe der Confiscation verbieten und die Nauheimer zwingen, ihr Fleisch „wo nicht bey denen Juden, doch wenigstens dem Metzger Wagner zu nehmen“, im übrigen aber den Juden das „Aufblasen des Fleisches bey Strafe zu verbieten“. (Dieses Aufblasen wurde, wie mir Herr Jonas Loeb versicherte, zu dem Zwecke gehandhabt, um die Haut besser abziehen zu können. Es wurde später verboten). Das Salzamt von Nauheim äußert sich zu der Beschwerde dahin: „Ueberdies schlachten die hiesigen Metzger jedesmal so hageres Vieh, daß man von bloßem ansehen davon schon satt wird“.

Ueber die Verhältnisse der Nauheimer Schutzjuden aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert sind wir durch Akten der Hanauer Regierung genau informiert. (Es wurden über jeden Einzelnen besondere Akten geführt.) Die Einrichtung des Schutzjuden bedeutete für die Juden einen leidlichen Schutz gegen Verfolgungen, für die Fürsten aber eine Quelle dauernder Einnahmen. Dieses Moment tritt besonders stark in der französischen Bezeichnung für Schutzjude hervor, die sich in einem der Nauheimer Aktenstücke befindet und aus der Zeit der zweiten französischen Besatzung der Hanauer Lande (1806—10) herrührt. Hier wird der Schutzjude „Juif à Poctroit“ genannt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren folgende Juden in Nauheim: Michael Samuel, Samuel Michael (der Sohn des ersteren), Samuel Moses, Samuel Abraham, Samuel Löser. Die Zahl der Schutzjuden war für jeden Ort begrenzt. Auch durfte nur der älteste Sohn eines Schutzjuden für sich wiederum den Schutz in Anspruch nehmen, während die übrigen Söhne und Töchter kein Recht auf Schutz hatten und dadurch zur Ehelosigkeit oder Auswanderung verurteilt waren. Nur in Ausnahmefällen wird auch der zweite Sohn bei erhöhtem „Dispensationsgeld“ in den Schutz genommen. Voraussetzung für die Aufnahme in den Schutz war das Vorhandensein eines gewissen Ver-

mögens (ungefähr 500 Reichstaler). Nur selten hat man sich von dieser Regel entfernt. So wagte es z. B. 1793 der Amtmann Zanschliffer von Dorheim, offenbar ein sehr liberaler und selbständig denkender Mann, seine Ansicht hierzu wie folgt zu äußern: „Ich glaube voraussagen zu dürfen, daß ein im Land geborener, der kein Verbrechen begangen, gegründet hoffen könne, nicht fortgejagt zu werden, bloß darum, weil er nicht genug vermögen besitzt, das gewiß zwar schlimm, aber kein verbrechen ist“.

Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme in den Schutz war auch, daß die übrigen Juden des Ortes für den richtigen Eingang des Schutzgeldes des neu Aufzunehmenden die Bürgschaft übernahmen. So äußern sich 1773 die Nauheimer Juden: „... und da überdies Wir Juden in betref des Schutzgeldes einer vor den andern zu haften verbunden, aus diesem Grunde aber niemals ein Jude ohne unssere Bewilligung aufgenommen worden...“ Bleibt ein Schutzjude mit der Zahlung seines Schutzgeldes unverschuldet im Rückstand, so haben die anderen für ihn einzutreten. Wenn er seine Armut selbst verschuldet oder seine Wirtschaft nicht ordentlich führt, so kann ihm der Schutz gekündigt und er des Landes verwiesen werden.

Aus den genannten Akten hören wir auch Näheres über das Verfahren beim Zustandekommen eines Schutzverhältnisses. Der Gesuchsteller wird zunächst beim Justizamt in Dorheim über sein Alter, sein Vermögen und, falls er heiraten will, das Vermögen seiner Braut befragt. Er hat die Leumunds- und Vermögenszeugnisse für sich und seine Braut vorzulegen und auch den Ehevertrag. (Dieser wurde aus dem Hebräischen übersetzt und zwar meist von einem Rabbiner oder Vorsänger aus dem benachbarten Friedberg). Die bürgerliche Gemeinde sowie die gesamte „Amtsjudenschaft“ äußert sich zu dem Gesuch. (Die Unterschriften der Juden sind, sofern sie eigenhändig erfolgten, hebräisch geschrieben.) Die Angabe über das Vermögen des Gesuchstellers muß vielfach auch beschworen werden und zwar mit dem sog. Judeneid „auf die Thora“.

Das Gesuch wird nun (bezeichnenderweise) der Rentkammer in Hanau vorgelegt, während Serenissimus die Entscheidung über das Gesuch selbst fällt. Der

Schutzbrief wird dann, wenn das Gesuch Erfolg hat, nach folgendem Muster ausgefertigt:

„Nachdem der, des Sohn, welcher des Juden zu Tochter, namens zu heurathen gedenket, in des Durchlauchtigsten unseres gnädigsten Fürsten & Herrn Hochfürstlichen Schutz & Schirm dergestalt auf- und angenommen werden, daß Er nebst seiner Ehefrau zu gedachtem Nauheim wohnen und allerhand erlaubte jüdische Handthierung treiben — hingegen sich Schutz- und Capitulations-mäßig verhalten, und an Einzugsgeld für sich und seine Frau zusammen Gulden alsbald, das jährliche Schutzgeld aber mit 20 Gulden von Zeit seines erhaltenen Schutzes den in die Kellerey Dorheim in guten Geldsorten richtig abtragen und bezahlen soll ist Ihm dem dieser Schutzbrief zu seiner Sicherheit und des Amts Kellers zu Dorheim Nachricht unter dem aufgedruckten Rentkammer Secret Insiegel erteilet worden.

Signatum Hanau, 9. III. 1770.

Hätte das Justizamt zu Dorheim dem Juden die Huldreichste Aufnahme in den Landesherrlichen Schutz bekanntzumachen“.

Der neue Schutzjude wird vor dem Justizamt Dorheim vereidigt, während er sein Schutzgeld an das Rentamt in Holzhausen zu zahlen hat. Vielfach tritt während des Schutzes, der alle paar Jahre erneuert werden muß, Verarmung ein, die den Betreffenden veranlaßt, den gänzlichen Erlaß des Schutzgeldes zu beantragen, Als Grund der Verarmung wird einmal angegeben, daß der Gesuchsteller Unglück hatte, ein andermal heißt es, daß der Petent „bey Anwesenheit der Franzosen und des damalen entstandenen Brandes die Hälfte meines Hauses größtentheils aber meiner Mobilien wie auch baaren Gelds beraubt worden bin“ (Es war dies 1796 während des ersten Koalitionskrieges.) Vielfach kommt es zu Beitreibungen, jedoch scheint es damit seine Schwierigkeiten gehabt zu haben, denn im Jahre 1808 berichtet der Rentmeister B o d o v o n H o l z h a u s e n : „Die ganze Judenschaft zu Nauheim, wovon fast kein einziger sein Schutzgeld bezahlt, ohne daß er vor-

her exequiert werden mus, ist, wenn man vielleicht einen ausnimmt, nicht im Stand, im Augenblick diesen Rückstand zu bezahlen“. In einem Fall kommt einem bedrängten Vater der Gedanke, daß sein Sohn beim Salzwerk als Tagelöhner angestellt werden soll, damit ihm sein Lohn einbehalten und zur Abzahlung des Schutzgeldes verwendet wird. Das Salzamt bittet aber, dieses Gesuch abzuschlagen, „da er nicht bey dem Morgen- und Abendgebet erscheinen, den Freytag Abend nicht und den ganzen Samstag gar nicht arbeiten darf, auch verschiedenen Neckereyen (?) von den übrigen vielen und jungen Tagelöhnern ausgesetzt seyn dürfte“ Die Rentkammer beschließt aber, den Sohn als „unständigen Tagelöhner“, der sich nicht bei dem „Sodengebät“ einzufinden brauche, bei dem Grabenmeister einzustellen und die Hälfte seines Verdienstes einzubehalten.*)

Wie die Juden damals zum Objekt der deutschen Kleinstaatenpolitik wurden, lehrt ein Fall aus dem Jahre 1763 (Hanauer Regierungsakten), der den Leibzoll betrifft. Dieser ist wohl aus dem Geleitzoll oder dem Uebernachtungsgeld entstanden und war für vorübergehenden Aufenthalt zu zahlen. (Außer für die Juden mußte der Leibzoll nur für Vieh gezahlt werden.) Im Jahre 1763 entstand ein Handel mit der kurfürstlich Mainzischen Regierung, da einigen Juden aus Nauheim, die in den mainzischen Orten Ober- und Nieder-Mörlen sich aufgehalten hatten, dort Leibzoll abverlangt wurde. Der obengenannte Amtmann Z a u n s c h l i f f e r aus Dorheim vertrat jedoch übereinstimmend mit den Juden Nauheims den Standpunkt, daß „seit ohndenklichen Jahren die Juden zu Nauheim in denen beyden Churfürstlich-Mayntzischen Orten Ober- und Nieder-Mörlen zollfrey“ seien. Er widersetzte sich dem Vorgehen der mainzischen Behörde und ließ kurzerhand den nächstbesten Ober-Mörlener Bürger, der nach Nauheim kam, samt Vieh und Geschirr in Haft nehmen und zwar so oft und solange, bis der „erpreßte“ Leibzoll wieder ausgezahlt wurde. Anscheinend ist der Leibzoll später nicht mehr

* An das Gebet der Beamten und Arbeiter der Saline erinnert noch heute die Straße A m B e t h a u s, die nicht etwa von der benachbarten Synagoge ihren Namen hat, sondern von dem im Jahre 1800 geweihten und 1810 durch einen größeren Raum ersetzten Betsaal. (Heute ist dort das staatliche Museum untergebracht.)

erhoben worden, da die Regierung in Hanau das Vorgehen ihres Dorheimer Amtmannes billigte.

Der Leibzoll wurde in Kurhessen zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter Zahlung einer Abfindungssumme an die Standesherrn abgeschafft. Und auch mit der französischen Revolution, der französischen Herrschaft in Deutschland und mit den Freiheitskriegen setzte eine bessere Zeit für die jüdische Bevölkerung ein, in der sie aus ihrer früheren Knechtschaft allmählich befreit wurde, die Zeit der sog. Emanzipation. Wieweit die Emanzipationsbestrebungen für die Nauheimer Juden fühlbar wurden, konnte ich im einzelnen nicht feststellen. — Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Gleichberechtigung steht die Namensgebung mit den einschlägigen Verordnungen der Kurhessischen Regierung vom Jahre 1816 und 1823. (Seit 1816 war Nauheim nach vorübergehender französischer und großherzoglich hessischer Zeit wieder an Kurhessen gekommen).

Die Hanauer Regierung beschließt im Jahre 1826, „. . . daß die sämtlichen . . . Juden zur Angabe des Familiennamens, den sie beibehalten oder künftig führen wollen, aufzufordern und nöthigenfalls anzuhalten und dabei insbesondere auch dahin zu sehen sey, damit Väter und Söhne sich nicht verschiedene Familiennamen beilegen . . .“ und . . . „zur Annahme eines passenden nicht von bekannten Ländern, Orten oder anderen Familien entlehnten, unveränderlichen Zunamens anzuhalten“ seien.

Wie notwendig es war, diese Anordnungen zu treffen geht aus der Tatsache hervor, daß damals in Nauheim vier Brüder sich vier verschiedene Zunamen zugelegt hatten, nämlich Samuel Rosenthal, Mendele Nauheimer, Isaac Scheuer und Jonas Mai. Die drei Letztgenannten bitten dann im Jahre 1827, daß ihnen genehmigt werde, denselben Zunamen zu führen wie ihr ältester Bruder Samuel. Dies wird ihnen bewilligt, jedoch unter der Strafandrohung von 5 fl. für jeden Fall, wo sie ihren alten Zunamen statt des neuen führen würden.

Außer den bereits genannten 4 Brüdern mit ihren Familien waren noch Meier Neuhaus, Samuel Löb Witwe und Moses Grünebaum Witwe mit ihren Söhnen damals in Nauheim ansässig.

Die Gemeindeverhältnisse müssen recht ärmlich gewesen sein, denn 1828 meldet der Vorsteher der Gemeinde, Gemeindeältester genannt, Samuel Rosenthal „daß sich keine Immobilien noch sonstige Rechten, Ausständen oder sonstiges Eigenthum vorfinden, auch in der Vorzeit sich nichts vorgefunden hat“.

II. Von der Einrichtung eines eigenen Gottesdienstes bis zum Bau der Synagoge.

(1830—1866).

Das Jahr 1830 bedeutet in der Geschichte der Nauheimer Judengemeinde einen Abschnitt, denn im Sommer dieses Jahres wird in Nauheim ein eigener Gottesdienst eingerichtet, der seither nicht bestand. Bis dahin waren die Nauheimer zum Besuch des Gottesdienstes ins „Ausland“ gegangen, nämlich nach Friedberg, das damals nicht zu Kurhessen sondern zum Großherzogtum Hessen gehörte. Schon 1828 versuchte der Gemeindeälteste Samuel Rosenthal eine Aenderung dieser Einrichtung herbeizuführen und richtete an das kurfürstliche Kreisamt in Hanau die Bitte, der Nauheimer Gemeinde die Mietung eines Lokales zur Einrichtung eines eigenen Gottesdienstes zu gestatten. „Die Judenschaft zu Nauheim geht bis dahero nach den Älten herkommen gemäß den Sabbath nach Friedberg in die Schule, diese aber uns als Ausländer oft verbieten und Hindernisse im Weg legen, auch sonstige unanständige Reden gegen uns ausführen, auch uns angedroht zum Neuen mit großen Kosten zum Tora sich einzukaufen. Da sich doch außerdem das Stand Geld in der Synagoge zu Friedberg auf 20 fl. aljährlich belaufend“.

Die Errichtung einer eigenen Synagoge gelang damals den Nauheimern nicht, da sich andere Gemeindeglieder dagegen aussprachen und hierbei auf die Kosten hinwiesen, die viel besser zur Unterstützung von Armen angewendet werden könnten. Außerdem seien „die übrigen Israeliten in Nauheim uneinig unter sich, sodaß, wenn sie in einer eigenen Synagoge täglich zusammenkämen auch täglich Zank und Streit unter ihnen bestehen würde; überdies sey kein Israelit in Nauheim, welcher einem geregelten Gottesdienst vorstehen könne, und einen Fremden hierzu anzunehmen sey eine wahre Verschwendung, da die Nauheimer Israeliten dem Got-

tesdienst in Friedberg viel wohlfeiler und anständiger beywohnen können“. Wegen der Uneinigkeit würde die Synagoge mehr einem Zank- als einem Bethause gleichen.

Trotz dieser Hindernisse wurde dann der eigene Gottesdienst eingerichtet und zwar vom 24. Mai 1831 ab in einem der bürgerlichen Gemeinde Nauheim gehörigen Hause, der sog. „B u r g“ (heute Burgstraße 20). Die erste noch erhaltene Quittung über die für den B e t r a u m gezahlte Miete lautet: „Zwanzig Gulden Hauszinss von 1831 bis 1832 sind mir von der Obere Wohnung in der Burg von Samuel Rosenthal in die Gemeindekass richtig bezahlt worden. QUirtt Nauh. 13. Juli 1832

(gez.) Grünwald St.“

Der entsprechende Beleg im Stadtarchiv lautet: „Von der hiesigen Judengemeinde Hauszinss von 2 Stuben des oberen Stocks des hiesigen Gemeindshauses in der Burg, welches dieselben zur Synagoge eingerichtet haben, laut Contract vom 16. Mai 1831 und darunter stehenden Kreisamtlichen Genehmigung vom 19. Mai dess. Jahres, vom 24. Mai 1831 bis dahin 1832 20 fl.“

In den späteren Jahren hat der Betraum öfters gewechselt. Wo er im Jahre 1830—31 war, ließ sich nicht feststellen. Doch vermute ich, daß ein besonderes Lokal nicht gemietet wurde, da sich in den Rechnungen der Kultusgemeinde keine Angaben hierüber vorfinden. Von 1838 bis 1844 wird die Miete an Friedrich Bassh uisen, von 1845—1852 an Christoph Stoll, von 1853—1860 an Bernhard H e n e s Wtw. und von 1860—1866 an Philipp Stamm bezahlt. Wie mir Herr Jakob M i n d e r mitteilte, war Ph. Stamm, ein gelernter Schneider, damals Bahnhoftsarbeiter in Nauheim und hatte von seinem Häuschen einen Teil an die Synagogengemeinde vermietet. Es war dies der noch vorhandene Anbau des Hauses Grabenstraße 2. (Heute Glasermeister R a a b gehörig.)

Einen F r i e d h o f besaß die jüdische Gemeinde damals nicht zu eigen. Sie begrub ihre Toten auf städtischem Gelände, auf dem alten Waldfriedhof, der mit drei Steinen aus dem 19. Jahrhundert noch heute erhalten ist. Er befindet sich oberhalb des Anfangs der Fahrstraße, die von der Steingasse zum Johannisberg führt. Die Gewannenbezeichnung heißt „A m L i c h t e n b e r g“.

Schon in früherer Zeit muß dort der Begräbnisplatz gewesen sein, denn in den Stadtrechnungen des hiesigen Stadtarchivs findet sich seit langer Zeit (e r s t e F e s t s t e l l u n g a u s d e m J a h r e 1 6 8 3) die ständige Rubrik „von der Juden Begräbnis“, die später „vom Judenbegräbnis in den hiesigen Gemeindswald“ heißt. Sie steht in den Rechnungen auf der Einnahmeseite und zwar zwischen den Einnahmen aus dem Holzverkauf vom Gemeindewald und den Einnahmen aus Weide- und Grasgeld. Für jedes Begräbnis war ein fester Preis von 1 fl. 30 kr. vorgesehen.

Im Jahre 1864 wandte sich der Gemeindeälteste mit der Bitte an die Behörde, die A n l a g e e i n e s n e u e n F r i e d h o f e s zu genehmigen, da der zur Zeit benutzte „jedem Besucher ein haarsträubendes Bild“ biete, auch mitten im Wald läge und schwer zugänglich sei. Da die übrigen Gemeindeglieder gegen den Ankauf eines neuen Friedhofs waren, kam es damals nicht zum Neuerwerb. Auch der Versuch, den Friedhof am Lichtenberg von der Stadt Nauheim zu kaufen, mißlang, da aus dem großen Waldkomplex ein kleiner Teil nicht ausgeschieden werden könne und auch die Forstbehörde sich dagegen aussprach. Sogar die Bitte an die Stadt, dem alten Friedhof eine einfache Lattenumzäunung zu geben, wurde abgeschlagen. Ende des Jahres 1864 genehmigte dann die Hanauer Regierung die Anlage des neuen Friedhofes auf dem Grundstück Flur X Nr. 174 „auf der Lattkaute“ (heute Homburger Straße). Das Grundstück wurde zunächst von dem Gemeindeältesten Heinemann G r ü n b a u m erworben und ging 1900 samt einem benachbarten Acker, der ebenfalls zu Friedhofszwecken bestimmt war, durch Schenkung auf die israelitische Gemeinde über.

Bei der Anlage des Friedhofes im Jahre 1865 waren der Steinhauermeister Georg L a m p e r t, Maurermeister Heinrich W o l f II., (der mit „Johannisberger Steinen“ baute), der Schlossermeister Wilh. S p r e n g e l und der Weißbindermeister K. B a B h u i s e n beschäftigt. Am 28. Mai 1866 wurde der neue Friedhof durch den Provinzialrabbiner F e l s e n s t e i n (Hanau) geweiht.

Seit 1830 hat die Gemeinde auch einen Vorsänger verpflichtet, und zwar zunächst David K o h n aus

Posen, weil „im Inland“ kein „dazu taugliches Subjekt“ zu finden gewesen sei. Kohn, der übrigens ein Gemeindebuch mit besonders eingerichteten „Schnoderlisten“ anlegte, wurde 1832 durch den Vorsänger Samuel Stern aus Friedberg abgelöst, der seinen Wohnsitz dort beibehielt. Ebenso kam dessen Nachfolger, Löb Bußweiler, von 1837—1854, aus Friedberg. Während seiner Tätigkeit versuchten zwei Gemeindeglieder, Michel Rosenthal und Jonas Löb, die Anstellung eines Religionslehrers, was aber der Gemeindeälteste Amschel Grünebaum mit Rücksicht auf die geringe Zahl der schulpflichtigen Kinder (es waren nur 5) nicht für nötig hielt. Außerdem sei die Gemeinde zu arm, um einen geprüften Lehrer hier zu dotieren und „wir würden dafür die wenig tröstliche Aussicht haben, einen Lehrer, einen sog. Bocher zu gewinnen, der in keiner Hinsicht den Anforderungen der Zeit und der Aufklärung zu entsprechen vermöchte. Wir würden bei unseren winzigen Mitteln für unsere Jugend einen Lehrer erhalten, der statt unseren Kindern die Begriffe der Religion bei zu bringen mit seinen den Leuten dieser Art eigenthümlichen kauderwälschen Vorträgen, mit seinen verschrobenen für die Jetztzeit ganz unpassenden Ansichten jeden Keim wahrer Religiosität ersticken und dafür dem empfänglichen Gemüthe der Kindheit irriige Begriffe beibringen würde“. Grünebaum empfiehlt, daß die Kinder die Nauheimer Volksschule besuchen möchten, und zur Erlernung des Hebräischen nach Friedberg gehen sollten, wie auch die Kinder der Salinenbeamten täglich zum Besuch der höheren Schule dorthin gingen.

Vom Jahre 1854 ab kam als Vorsänger Anselm Strauß aus Friedberg, dessen Verpflichtung der Regierung gegenüber damit begründet wurde, daß die Nauheimer Gemeinde „nicht einmal die zur Verrichtung des Gebets notwendigen zehn erwachsenen männlichen Personen zählt“, sodaß „der Vorsänger zur Vollzähligmachung dieser Zahl zehn unentbehrlich sei“. Von 1861 bis 1872 war Isaac Ehrlich aus Friedberg Vorsänger bei der Gemeinde.

Als Gemeindeältester wirkte bis 1833 Samuel Rosenthal, bis 1841 Meier Neuhaus, bis 1863 Amschel Grünebaum und von da ab Heine-

mann Grünbaum. Die letzten beiden müssen im Gegensatz zu den übrigen Nauheimer Juden begüterte Leute gewesen sein. Dem Amschel Grünebaum gehörte das sog. Gürtlersche Haus, (heute Hauptstraße 56), ein für damalige Zeit sehr vornehmes Gebäude. Außerdem gehörte ihm das gegenüberliegende Fische Haus, wo er sein Fruchtmagazin hatte. Seine Frau hatte ein Weißwarengeschäft, er selbst betrieb auch etwas Ackerbau und ließ Geld aus. Er galt als einer der reichsten Leute von Nauheim. (Mitteilungen des Herrn Jakob Minder). Heinemann Grünbaum, der aus der Kasseler Gegend stammte, kaufte das Haus Parkstraße 16 vom Uhrmacher Graub. Er trieb dort ein Konfektions- und ein kleines Bankgeschäft. Er muß ein vornehmer und vermögender Mann gewesen sein. (Er hat übrigens bei Beginn seiner Tätigkeit als Gemeindeältester ein Gemeindegelbesiegel angeschafft).

Seit 1836 hatte die Gemeinde einen besonderen Gemeindegelbesichter. Dies war bis 1841 Amschel Grünebaum, bis 1847 Michael Rosenthal, bis 1865 Samuel Rosenthal und von da an Louis Rosenthal.

Die Schreibearbeit der Gemeinde wurde meist von einem städtischen Beamten geleistet, und zwar für die Jahre 1836—1858 von dem Gemeindegelbesichter Ludwig Haak, später von Christian Henkel und dann von P. Aletter IV.

Die Gemeinde vergrößerte in der Zeit von 1830—1866 ihren Bestand kaum. Aus dem Jahre 1835 werden 23 Juden, einschl. der Kinder, unter 1396 Nauheimer Einwohnern neben 5 Katholiken gemeldet. Die Berufsverteilung blieb auch in der damaligen Zeit fast unverändert, die Männer waren Metzger und Viehhändler und trieben etwas Landwirtschaft dabei, während die Frauen sich durch Verkauf von Schnittwaren und dergl. einen Verdienst schafften. Aus dem Jahre 1842 wird von 3 jüdischen Hausbesitzern berichtet.

Dank der bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch fortschrittlich gesinnten kurhessischen Regierung wurde in Kurhessen als einem der ersten deutschen Länder die Gleichberechtigung der Juden mit den übrigen Einwohnern durchgeführt, und zwar durch das Gesetz vom Oktober 1833. Infolgedessen konnten auch die Nauheimer

Juden das Ortsbürgerrecht erwerben, falls sie keinen „Nothandel“ betrieben und im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt hatten. Sie mußten zur Aufnahme in die „Nachbarschaft“ 300 Gulden schuldenfreies Immobilienvermögen haben. Wer dies nicht besaß, konnte nur in die „Beisassenschaft“ aufgenommen werden. Daß trotz der Erteilung des Ortsbürgerrechtes den Neuaufgenommenen noch Schwierigkeiten entstanden, ergibt sich daraus, daß 1834 einer jüdischen Ortsbürgerin ihr Anteil an dem gemeindlichen Losholz vorenthalten wurde. Der Gemeindevorstand von Nauheim schrieb hierzu: „Wir gründen diese Verweigerung darauf, daß unser Gemeindevorstand als Erbe von unseren christlichen Voreltern auf uns übergegangen ist, also nur christliche Nachkommen die Nutznießung desselben haben können . . .“ Das Kreisamt Hanau (Coester) entschied zu Gunsten der Frau daß „. . . der Wald als Eigenthum der Gemeinde anzusehen (sei), wesshalb jedes Mitglied der Gemeinde als solches, ohne Unterschied der Religion an dem Erträgnis derselben zu participieren hat“.

In den folgenden Jahren nahmen die neu aufgenommenen Ortsbürger an der Entwicklung des Gemeinwesens und des Bades aktiven Anteil. So werden in einer Landtagswahlliste von 1849 drei jüdische Wähler aufgeführt. In der Kurliste von 1856 werden unter den Vermiethhäusern vier jüdische Namen genannt. Wie sehr man sich schon damals auf das Kurleben eingestellt hatte, geht daraus hervor, daß sich an einem französischen Sprachkursus im Jahre 1856 unter 17 Nauheimern 3 Juden beteiligten.

Es ist bedauerlich, daß die Armenfürsorge in der damaligen Zeit offenbar stark vernachlässigt wurde. Dies ist aus einer Geschichte zu sehen, die uns das oben erwähnte Gemeindebuch bewahrt und die der spätere Lehrer Spiro im Jahre 1878 aufgezeichnet hat. Sie lautet:

„Chronik.

Fremder, der du am 20. Adar nach Nauheim in die Synagoge kommst, wirst ein Lichtlein brennen sehen, das zur Erinnerung an folgende Begebenheit angezündet wird. Vor grauen Jahren, so erzählt man, kam ein Wagen mit einem armen jüdischen Mädchen beladen in

die nur einige Familien zählende hiesige jüdische Gemeinde. Man flehte um Obdach für das arme hilflose Geschöpf, aber Niemand hatte Mitleid, Niemand Erbarmen mit dem leidenden Mädchen, auf dessen Wangen der Tod seinen bleichen Stempel gedrückt hatte. Man wandte sich nach der Nachbargemeinde Friedberg, hoffend, hier ein Asyl zu finden. Doch nicht lebend erreichte die Arme diese Stadt. Auf der Grenze zwischen Nauheim und Friedberg hauchte die Verlassene ihre Seele aus. Große Trauer herrschte hier ob dieses Ereignisses und schreckliche Gewissensbisse machten sich geltend. Man befragte die Rabbinen, welches Sühnopfer man darbringen müßte. Dunkel erscheint die Buße, die der Rabbi der Gemeinde auferlegt und nichts ist uns bekannt als der Befehl, alljährlich am 20. Adar in der Synagoge ein Licht zu brennen.

Bad-Nauheim, 20. Adar 5638.

(gez.) J. Spiro, Lehrer.“

III. Synagogenbau 1866.

Gegen Ende des Jahres 1863 wandte sich der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde Nauheim an den Nauheimer Stadtrat mit der Bitte um Abgabe eines Gemeindegrundstückes, auf dem eine Synagoge gebaut werden sollte. Die Eingabe an den Stadtrat weist darauf hin, daß der „Besuch der Synagoge durch Kurgäste größere Verhältnisse“ annimmt. Es wird daher an die „Humanität verehrlichen Stadtrats“ appelliert und gebeten, ein Grundstück zu mäßigem Preise abzugeben. Als das in Betracht kommende Grundstück wird das Gelände „hinter dem Falltor“ bezeichnet zwischen den Grundstücken der Witwe Böttner und des Maurers Bernhard Salzmann*) Auch der Bau einer Schule und einer Lehrerwohnung ist neben dem Bau der Synagoge geplant.

*) Das Falltor stand damals schon nicht mehr. Das Haus der Witwe Böttner stand an der Stelle des heutigen Schuhhauses Häuser (Ecke Haupt- und Karlstraße). Es bildete den Abschluß der Karlstraße und war das erste, eigens zur Vermietung an Kurgäste gebaute Haus. (Vgl. Wagners Chronik S. 98.) Die heutige Alicestraße war noch ungepflastert und hieß damals (und noch auf einem Stadtplan von 1890) „Fahrstraße“ oder „Fahrgass“, weil man dort nach dem Untertor hinausfuhr. (Mitteilung von Herrn Minder.) Das Synagogengrundstück hat heute die Bezeichnung Alicestraße 12.

Wie notwendig der Bau einer Synagoge damals war, geht aus einer späteren Eingabe der Gemeindeglieder an die Polizeidirektion Hanau hervor, die in plastischer Weise die Zustände in dem damaligen Bethaus (jetzt Grabenstraße 2) schildert. Die Eingabe weist auf das dringende Bedürfnis eines Neubaus hin, „da das kleine gemietete Stübchen, welches einige 20 Personen fassen muß, nicht mehr hinreicht. Nun kommen auch noch bei dieser momentanen Hitze die Badegäste hinzu. Freilich wird mancher gezwungen, das Betlokal zu verlassen, da ja die Hitze unerträglich. Wenn wir nun erst an die Heiligen Feiertage denken, wo jeder die Synagoge besucht und das Lokal drückend voll wird, daher hier schon vorgekommen, daß der Vorbeter ohnmächtig fortgetragen wurde, so wäre der fragliche Neubau schon längst erwünscht“.

Der Kauf des Gemeindegrundstückes wird 1863 genehmigt, der Kaufvertrag aber erst nach völliger Zahlung des etwa 700 Gulden betragenden Kaufpreises im November 1866 abgeschlossen.

Im Jahre 1864 scheint die Bauangelegenheit nicht vorwärts gekommen zu sein, denn erst im Jahre 1865 bittet der Gemeindeälteste Grünbaum die Polizeidirektion Hanau um „Erteilung der Verhaltungsmaßregeln beim Neubau einer Synagoge“. Er schlägt vor, $\frac{1}{3}$ der Kosten sofort von den Gemeindegliedern zu erheben, und die übrigen $\frac{2}{3}$ durch Ausgabe von „Partialobligationen“ zu decken, die mit $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich und alle 2 Jahre mit 100 Gulden auslosbar sein sollen.

Das von der Polizeidirektion Hanau zur Stellungnahme aufgeforderte Kurhessische Vorsteheramt der israelitischen Gemeinden der Provinz Hanau betrachtet den vorgelegten Finanzplan mit einigem Mißtrauen und braucht zur endgültigen Stellungnahme geraume Zeit. Erst nachdem die Gemeindeglieder sich durch ihre Unterschrift verpflichtet haben, von den entstehenden Baukosten zunächst 1000 Taler freiwillig entsprechend der Steuerkraft aufzubringen, gibt auch das Vorsteheramt seine Zustimmung.

Wie stark die Opferwilligkeit der damaligen Gemeinde war, geht aus der Tatsache hervor, daß im Ganzen nur etwa 10 Steuerzahler vorhanden waren, und die genannten 1000 Taler mehr als das 10fache des

jährlichen Steuerbetrages ausmachten. Dieser Betrag wird dann im Laufe des Winters 1865/66 tatsächlich eingezahlt.

Der eingereichte Bauplan wird zunächst wegen der mangelhaften Dachkonstruktion beanstandet. Nach Beseitigung dieses Anstandes legt die Polizeidirektion Hanau der kurfürstlichen Regierung in Hanau Ende Oktober 1865 das Gesuch der Nauheimer Gemeinde mit dem Bauplan zur Genehmigung vor. Die Regierung erläßt dann am 6. November 1865 ihren Beschluß, den ich wegen seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung hier wörtlich wiedergeben will:

„Auszug aus dem Protokolle
der kurfürstl. Hessischen Regierung der Provinz Hanau
Hanau am 6. November 1865.

Nr. 5966 Bericht der Polizei-Direktion Hanau, den Neubau einer Synagoge zu Nauheim betreffend.

Beschluß:

Der Polizei-Direktion, an welche der vorgelegte Riß zurückgeht, wird eröffnet, daß gegen den projektierten Neubau nichts zu erinnern gefunden sei; jedoch ist der Erwägung der Synagogengemeinde noch anheim zu stellen, ob es nicht angemessener erscheint, die neue Synagoge in einem dem israelitischen Kultus entsprechenden Stile, etwa dem maurischen, als in dem vorzugsweise für christliche Kirchen zur Anwendung kommenden gothischen Stile auszuführen.*)

(gez.): Kühnert.
vt Rabe.

Beschluß z. Nr. 11017 OR.

Abschrift hiervon wird den Gemeindeältesten zu Nauheim mit der Auflage zugefertigt, binnen drei Wochen zu berichten, wann und in welcher Weise der Neubau begonnen werden soll.

*) Dieser Satz ist wegen seiner Bedeutsamkeit von mir gesperrt worden.

Der vorgelegte Riß und Kostenanschlag folgt anbei zurück.

Hanau am 18. November 1865.

Kurfl. Polizeidirektion.
(gez.) Unterschrift.“

Interessant ist an diesem Beschluß, daß der uns allen bekannte, sogenannte Synagogenbaustil (der maurische) hier von der Behörde gewünscht wird. Die Begründung, daß dieser Stil dem israelitischen Kultus am meisten entspreche, ist charakteristisch für die bestehende Unkenntnis über israelitische Kultusdinge, zugleich aber auch charakteristisch für die Stilarmut der damaligen Zeit, die ihre Wohnhäuser im Renaissance-, ihre Paläste im Barock-, ihre Kirchen im gothischen und ihre Synagogen im maurischen Stil baute. Bezeichnend ist der Beschluß auch um deßwillen, weil hier von der Behörde im Einklang mit gewissen Strömungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung die Betonung einer Besonderheit gefördert wird.

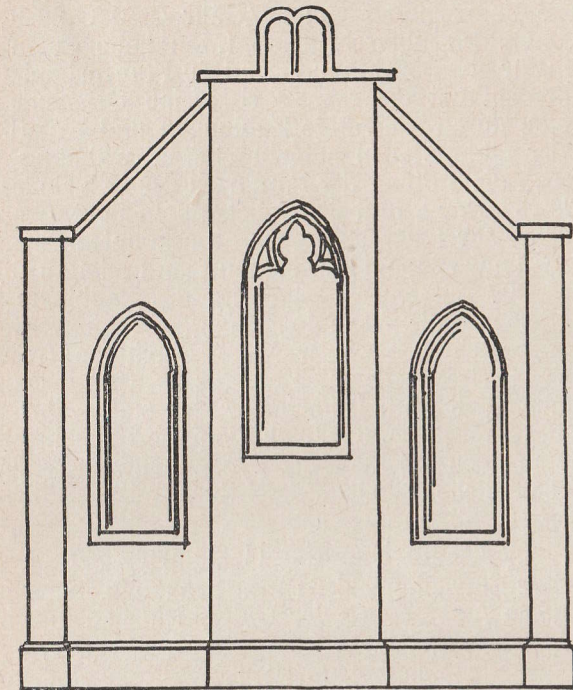
Die Synagogengemeinde hat sich dann auch nach dem Beschluß der Hanauer Regierung bei der Ausführung ihres Baues gerichtet. Sie ist von dem ursprünglich eingereichten gothischen Projekt abgegangen und zu dem maurischen Plan gekommen, der uns in seiner Ausführung noch allen bekannt ist.*)

Zur „Technischen Leitung und speziellen Beaufsichtigung des Neubaus“ hat die Gemeinde den kurhessischen Regierungsbaumeister H. M a l c o m eß herangezogen, nachdem auch hierzu die Polizeidirektion Hanau ihre Einwilligung gegeben hatte. Die Zuziehung gerade dieses Baumeisters ist darauf zurückzuführen, daß dieser in den Jahren 1865-66 die Bauleitung des damals quer zur heutigen Bahnhofstraße errichteten B a d e h a u s e s 3 hatte, das in den Jahren 1906-08 niedergelegt wurde und dem heutigen Badehaus 3 bzw. 6 Platz machte.**)

Die Hauptarbeiten am Bau, nämlich die Maurer-,

*) Daß eine jüdische Gemeinde sich der Hilfe eines christlichen Baumeisters bediente, kam z. B. auch beim Judenbad in Friedberg vor; dieses Bauwerk trägt noch heute dieselben Steinmetzzeichen wie die Friedberger Stadtkirche.

**) Wer den Bauplan entworfen hat, konnte ich nicht ermitteln.



Erster Entwurf zur Synagoge 1866.

Erd-, und ein Teil der Zimmer-, Dachdecker-, Verputz-, Glaser- und Schreinerarbeiten bekamen durch öffentliche Ausschreibung die Maurermeister Ernst Aletter und Martin Schäfer. Im übrigen waren an dem Bau noch folgende Handwerker beschäftigt:

Für Dachkandeln:	Spenglermeister	B. Steuernagel,
Einriedigung:	Zimmermeister	Schmidt
Schreinerarbeiten:	Schreinermeister	Ernst Horn,
Schlosserarbeiten:	Schlossermeister	Hch. Will,
Weißbinderarbeiten:	Weißbindermeister	Leonhard Reich,
Lackierarbeiten:	Maler u. Lackierer	Aug. Höppler,
Gasanschluß:		die Gasanstalt.

Der Bau wurde dann vertragsmäßig im Sommer 1866 fertiggestellt, doch ging man über den ursprünglichen Plan hinaus und vergrößerte das Gebäude um ein Lisenenfeld. Hierdurch und durch die notwendig gewordenen tieferen Fundamente wurde die ursprünglich vor-

gesehene Baurechnung von ungefähr 4500 Gulden um ca. 800 Gulden überschritten. (Man hatte Raum geschaffen für etwa 50 Männer- und 40 Frauensitzplätze).

Trotzdem hat die damals so kleine Gemeinde die Baukosten durch freiwillige Zahlungen und Unterbringung der Obligationen aufgebracht. Erwähnung verdient auch die Stiftung der Frauen der Gemeinde, die den Thoravorhang und die Gebetsdecken durch freiwillige Gaben zur Einweihung schenken konnten.

Die Einweihung selbst fand am Freitag, den 11. Januar 1867 mit einer Festpredigt des Rabbiners Dr. Levi, Gießen, statt. Die Regierung, die nunmehr die Großherzoglich Hessische war, war durch das Kreisamt Friedberg vertreten, das eine auf rosa Karton gedruckte Einladung noch heute bei seinen Akten aufbewahrt. Die Akten des Kreisamtes über den Synagogenbau beschließen einige noch kurz vor der Synagogenweihe entstandene persönliche Beschwerdeschriften mit der bemerkenswerten Notiz:

„Geschehen Nauheim 11. Januar 1867.

Die Einweihung der neuen Synagoge dahier fand heute in Anwesenheit der Unterzeichneten in schönster Ordnung statt.

Zur Bgl. (gez.) Trapp“.

IV. Von 1866 bis zur Gegenwart.

Ueber die letzte Vergangenheit der Nauheimer Juden sei in der hierfür gebotenen Kürze noch Folgendes mitgeteilt: Die Gemeindeangelegenheiten wurden bis zum Jahre 1894 von dem schon erwähnten Vorstand Heinemann Grünbaum geführt, der bis zu seinem Tode das Vorstandsamt bekleidete. Der neue Vorstand wird nicht mehr wie unter kurhessischem Gesetz von der Behörde ernannt, sondern von den Gemeindemitgliedern gewählt. So wird im Jahre 1894 Louis Rosenthal, nach seinem Tode (1895) ein dreigliedriger Vorstand gewählt, an dessen Spitze bis zum Jahre 1921 Louis (Lazarus) Loeb steht, und dessen Mitglieder neben- und nacheinander Leopold Adler, Louis Straus, Moritz Rosenthal, Louis Löser, Isidor Baumblatt und Berthold Rosenthal sind. Seit 1921 ist Emil Rosenthal erster Vorsteher, und seit 1926 besteht der Vorstand aus Metzgermeister Emil

Rosenthal, Kaufmann Isidor Baumblatt, Kaufmann Jonas Loeb, Metzgermeister Berthold Rosenthal und Rechtsanwalt Dr. Rudolf Stahl.

Das Rechneramt bekleideten in den genannten Jahren nacheinander: Samuel und Louis Rosenthal, P. Aletter IV., Jean und Richard Wörner, Lehrer August Wagner (1880—1920) und nach ihm das Vorstandsmitglied der Bad-Nauheimer Volksbank, Johannes Habermehl, der heute noch Rechner ist.

Der Kultusbeamte der Gemeinde war noch bis 1873 der Vorsänger Isaac Ehrlich aus Friedberg, doch wird auf Anregung der Gemeindemitglieder,



Alte Synagoge

da „bei der Vermehrung der israelitischen Gemeindemitglieder sich auch die Sprößlinge vermehren“, ein Lehrer, der zugleich Vorbeter und Schächter ist, mit dem Beginn des Jahres 1873 von der Gemeinde angestellt; zunächst für kurze Zeit der Lehrer Neumark, dann vom August 1873—1879 Lehrer Spiro aus Schenkengsfeld, für das Jahr 1880 Lehrer Kaufmann aus Fischborn. Vom Jahre 1881 an bekleidete Lehrer Hermann Oppenheimer aus Schöllkrippen dieses Amt, bis ihn sein hohes Alter zwang, am 1. Juni 1929 in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Heute ist Karl Bettmann aus Alsfeld der Lehrer der Gemeinde.

Der Umfang der jüdischen Gemeinde hat in dem letzten Zeitabschnitt stark zugenommen, (auch die Mitglieder der aufgelösten Steinfurther Gemeinde kamen 1875 zur Nauheimer Gemeinde*). Die Seelenzahl soll in der Zeit von 1866—1912 auf das 12fache gestiegen sein. Bad-Nauheim gehört zu den wenigen Orten, in denen die Zahl der Juden auch in den letzten Jahren nicht ab- sondern zugenommen hat, was durch die Entwicklung des Bades zu erklären ist.** So kommt es, daß die Berufsschichtung sich nun auf alle kaufmännischen und auch auf die akademischen (besonders ärztlichen) Berufe erstreckt. Die bereits in den fünfziger und sechziger Jahren begründeten rituellen Speisehäuser von Gebr. Rosenthal, Samuel und Jonas Löb und Leopold Adler machten in den neunziger Jahren und in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts den rituellen Hotels von Jonas Löb, Leopold Adler, (jetzt Eichberg), Emil Adler (jetzt Kurhotel Bellevue) und Hermann Flörsheim Platz, neben die später die Pension Rosner tritt.

Wie an der Entwicklung der Stadt (zuletzt auch im Stadtrat), so waren an der Entwicklung des Herzbad's Nauheim Mitglieder unserer Gemeinde

*) Der malerisch oberhalb Steinfurths gelegene Friedhof mit einigen aus dem 19. Jahrhundert stammenden Grabsteinen und das Inventar der Steinfurther Synagoge gingen in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in das Eigentum der Bad-Nauheimer Religionsgemeinde über. (Das Steinfurther Synagogengebäude ist weiterverkauft worden.)

***) 1910 werden 164, 1925: 290 Juden in Bad-Nauheim gezählt. (Dagegen hat sich in Friedberg die Zahl von 491 (1910) auf 380 (1925) vermindert) Vgl. den Aufsatz von Dr. Meller im „Morgen“ über Statistik der hessischen Juden.

führend beteiligt. Seit den 90er Jahren förderten die Aerzte Aaron (August) und sein Bruder Prof. Theodor Schott, Sanitätsrat Dr. Sigurd (Benjamin) Gräupner sowie Geheimer Medizinalrat Prof. I. Groedel durch Wort und Schrift den Ruf und Ruhm des Bades (neben und nach ihren christlichen Kollegen Prof. Beneke und Dr. Bode). Von Aug. Schott stammt auch das heute noch zitierte Wort: „Das kohlen-saure Bad ist eine Turnstunde fürs Herz“. Prof. Theodor Schott brachte hauptsächlich englische und amerikanische Kurgäste nach Nauheim und behandelte die österreichische Kaiserin Elisabeth, Prof. Groedel war der Arzt der letzten deutschen Kaiserin.

Aus dem im Jahre 1878 gegründeten „Unterstützungsverein für arme jüdische Kurbedürftige“ entstand, nachdem die Verwaltung dieses Nauheimer Vereins nach Frankfurt verlegt war, im Jahre 1906 und den folgenden Jahren dank einer Spende der Baronin Edmund von Rothschild das Israelitische Frauenheim. (Jetziger leitender Arzt Dr. Hertz). Der Unterstützungsverein ging kurz vor dem Krieg in den Verein Israelitisches Männerheim über, der ebenfalls ein Haus zur Unterbringung von Kurgästen in Nauheim ankaupte, das anfangs unter der Leitung des Kaufmannes Hermann Cramer aus Frankfurt stand, (heute leitender Arzt Dr. May). Neben diesen beiden Heimen schuf die jüdische Wohltätigkeit die Israelitische Kinderheilstätte, die um die Jahrhundertwende durch die Freigiebigkeit der Baronin Mathilde von Rothschild und mit Hilfe der Frankfurter Logen und einiger Menschenfreunde, vor allem des Philantropen Moses Michel Mainz, sich ein eignes großes Haus bauen konnte. (Ärztliche Leitung: Sanitätsrat Dr. Hirsch).

Auch in Nauheim selbst bestehen Wohltätigkeitsvereine, die Frauen-Chewra (gegr. 1917 von Frau Hedwig Cramer, Frankfurt) und der Hilfsverein für durchwandernde Arme.

Im Zusammenhang mit dem neu erwachenden Interesse für jüdische Dinge entstand nach dem Krieg eine Gruppe des sog. Jugendvereins, der als lose Gemeinschaft weiterbesteht und durch Vorträge und andere Veranstaltungen der Gemeinde mancherlei Anregung bot.

Mit dem Anwachsen der Gemeinde wurde allmählich die Anlage eines neuen Friedhofs erforderlich, der auf städtischem Gelände neben dem christlichen Friedhof an der Homburger Straße in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts angelegt wurde und dessen Leichenhalle aus Schenkungen von Kurgästen (hauptsächlich russischen) erbaut werden konnte. Eine Vergrößerung des im Jahre 1865 angelegten Friedhofes war nicht angängig, da die umliegenden Grundstücke für Baugelände vorgesehen wurden.

Der stets zunehmende Besuch des Bades legte schon im Jahre 1907 den Gedanken nahe, die bestehende Synagoge durch einen Umbau zu vergrößern oder durch einen Neubau zu ersetzen. Man begann für einen Neubau zu sammeln, und hatte auch 1913 den Architekten Leonhard Kraft mit der Ausarbeitung eines Bauplanes und der Anfertigung eines Modells beauftragt. Der Weltkrieg und die Inflation zerstörten mit dem Baugeld auch die Baupläne, doch konnte unter der Vorstandschaft von Louis Löb im Jahre 1920 ein Bauplatz vom hessischen Staate angekauft werden. Erst in den Jahren 1926 und 1927 bekamen die Pläne zu einem Synagogenneubau Gestalt, da in dieser Zeit ein Kurgast, Albert Kaufmann aus München, der Gemeinde das hochherzige Angebot machte, die große Summe von 40 000 Goldmark für 5 Jahre zinslos als Darlehen zur Verfügung zu stellen. Nachdem die bürgerliche Gemeinde und die Vorstandsmitglieder persönlich die Bürgerschaft für die Rückzahlung des Geldes übernommen hatten, konnte man an die weitere Ausarbeitung des Planes gehen, zu dessen Finanzierung das inzwischen angesammelte Baugeld, der Verkaufspreis für die aufzugebende Synagoge und verzinsliche und auslosbare Schuldscheine dienen.*) Der Bau, dessen Kosten auf etwa 100 000 RM. geschätzt sind, sieht eine starke Vergrößerung des Betraumes auf 150 Männer- und 100 Frauensitze vor. Am 3. Oktober 1928 konnte mit einer Weiherede des Provinzialrabbiners Dr. Hirschfeld (Gießen) in Anwesenheit der Behörden und Geistlichen der Grundstein in der Nordwand der Wintersynagoge gesetzt werden.

*) Hinzu kommen die vielen edlen Spenden von Geld oder Kultgegenständen, deren hier dankbar gedacht sei.

Die künstlerische Ausarbeitung des Bauplanes und die Oberleitung wurde dem Frankfurter Architekten Richard Kaufmann, die örtliche Bauleitung dem Friedberger Architekten Anton Hauer übertragen. An der Bauausführung sind folgende Handwerker beteiligt:

Heinrich van Baßhuisen:	Weißbindermeister,
Isidor Baumblatt:	Linoleumlieferung, Bestuhlung,
Heinrich Becker:	Malermeister,
Karl Becker:	Elektrische Anlagen,
Heinrich Bingel:	Schreiner- und Glaserarbeiten,
Albert Fisch:	Schreiner- und Glaserarbeiten,
Karl Gries II.:	Schlossermeister,
Richard Gürtler:	Installationsarbeiten,
Jakob Herr:	Dachdeckermeister,
J. B. Hofmann:	Baugeschäft,
Wilhelm Hofmann:	Zimmermeister,
Imhof & Co.:	Heizungsanlage,
A. John:	Elektrische Anlagen,
Heinrich Kniß:	Spenglermeister,
Phil. Lampert:	Schlossermeister,
Franz Müller:	Blitzableiter,
Otto Schäfer:	Weißbindermeister,
Wilh. Wetzstein:	Schreinermeister.

Ueber die Idee und Absicht des Baus stellt mir Architekt Kaufmann eine Niederschrift zur Verfügung, die wohl am besten das neue Bauwerk erläutert:

„In alten Zeiten sind in Europa schöne Synagogen gebaut worden, die den künstlerischen Bedingungen der Zeit entsprachen. Dann kam im 19. Jahrhundert die Zeit der allgemeinen künstlerischen Unsicherheit. Man wählte unter den vergangenen Stilen, und man suchte für die Synagoge den romanischen Stil aus und, als Symbol der orientalischen Herkunft, noch häufiger den maurischen (oder was man darunter verstand). Solche Wege hat die Baukunst zu Beginn unseres Jahrhunderts verlassen. Ueberall wirft sie den falschen Schmuck, die zwecklose Form von sich und strebt nach Echtheit, Sachlichkeit, einfachster Formel für ihre Baugedanken.

Während aber auf den meisten Gebieten des Bauens die gereinigte Form auch die innere Atmosphäre reinigen und den Lebensstil der Menschen, die sich in den Räumen aufhalten, vom Falschen und Ueberflüssigen befreien soll, scheint es mir bei der Synagoge anders zu sein.

Hier fällt mit dem romanischen und maurischen Stilzerrat ein Gewand von uns ab, das wir nie als unser eigenes empfunden haben.

Fast möchte diese Einleitung zu weit ausholend erscheinen für ein so schlichtes Unternehmen, wie es der Bau der Synagoge ist. Aber sie führt gerade zu dem Punkt, in dem sie zeigt, daß diese Schlichtheit das künstlerisch Gegebene ist.

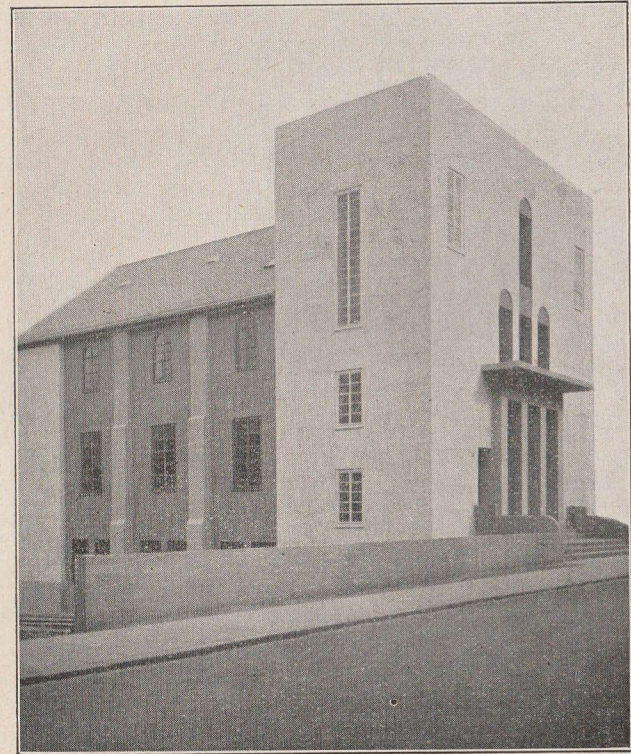
Der Vorbau an der Karlstraße: ein hochgezogener Kubus ohne Dach, durch die Form und die zurückliegende Front aus der Reihe der Wohnhäuser herausgezogen und ohne jede „Architektur“ als die Fenstergruppierung und einen sparsamen Portalrahmen. Oestlich an den Vorbau anschließend und architektonisch auch äußerlich von ihm getrennt, steht der eigentliche Synagogenraum unter einem Schieferdach. Die Ostseite, mit einem Giebel bekrönt, steht städtebaulich gut in der Achse der Straße Am Bethaus, die sie abschließt.

Ein Zweckbau und doch ein Kultbau, von der Kirche äußerlich vor allem unterschieden durch das Fehlen des Glockenturmes und der langen Seitenfenster, an deren Stelle sich durch die zweigeschossige Fensteranlage die für die Synagoge charakteristische Frauengalerie ausprägt.

Die Lage an verschiedenen hohen Straßen — die Karlstraße liegt nahezu 3 Meter höher als der Osteingang Am Bethaus — ließ ein von Osten zugängliches vollwertiges zweites Erdgeschoß zu. Hier führt das Mittelportal zur Wintersynagoge, und an der Südseite des gleichen Geschosses entlang liegt die Lehrerwohnung. Im Untergeschoß des Westvorbaues ist die Mikwoh (das rituelle Bad) untergebracht, im Erdgeschoß die Vorhalle zur großen Synagoge, im ersten Stock ein Sitzungszimmer und darüber noch ein Vortragssaal mit Platz für 80—100 Personen.

Der äußeren Schlichtheit entspricht die des Inneren. Auf ornamentalen Schmuck von Wand und Decke ist ganz verzichtet. Klare Stellung der Konstruktionselemente zueinander, warme Farbgebung und helles Licht von außen ersetzen die Dekoration. Zwischen den beiden Säulen rechts und links vom Mittelgang, den einzigen, die die Frauengalerie tragen, hindurch erblickt man beim Eintritt den eigentlichen Schmuck der Synagoge. Er ist auf die kultisch bedeutungsvollsten Stellen konzentriert, den Almemor (den Platz für die Thoravorlesung) und dahinter, auf der Estrade, den Oraun hako-dausch (die heilige Lade, in der die Thorarollen ver-

wahrt sind). Der Almemor steht in der Mitte des Raumes, er trägt über der glatten Marmorbrüstung einen geschmiedeten Aufbau, der sich nach schönem alten Vorbild in der Höhe baldachinartig zusammenschließt, wenn auch das reiche Laubwerk der alten Vorbilder



Neue Synagoge

durch glattere Formen ersetzt ist. Der Oraun hako-dausch steht als wirklicher Schrank aus Marmor vor der dunkel gehaltenen Ostwand.

Weiteren Schmuck kann dieser schlichte Raum erhalten durch die Kultgegenstände, die mit der Zeit nach frommer Sitte gestiftet werden: Tempelleuchter, Chanukahleuchter, Erinnerungstafeln, Jahrzeitlichter, von Künstlerhand entworfen und im Charakter dem Raum

angepaßt, Wandteppiche und gemalte Scheiben, in die Fenster verteilt. Mehr als gemalte und geschnitzte Ornamente an Wand und Decke werden diese Gegenstände, jeder für sich ein Kunstwerk und Träger einer Beziehung zwischen dem Stifter und späteren Generationen, den Raum beleben.“

Nachbemerkung.

An Q u e l l e n benutzte ich hauptsächlich:

Carl Arndt: Geschichte der Provinz Hanau, Hanau 1858
Wilhelm Wagner, Chronik der Stadt und des Bades Nauheim, Bad-Nauheim, 1897

Ernst J. Zimmermann, Hanau, Stadt und Land, Hanau 1903

ferner die einschlägigen Akten des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, des Bayerischen Staatsarchivs Würzburg, des Preußischen Staatsarchivs Marburg (hier vor allem die Hanauer Regierungs- und Landratsakten), des hessischen Kreisamts Friedberg und des Archivs der Bad- und Kurverwaltung Bad-Nauheim. Hinzu kam das Studium des Stadtarchivs Bad-Nauheim und der Akten der israelitischen Religionsgemeinde Bad-Nauheim.

Persönliche Förderung erfuhr meine Arbeit durch die tätige Mithilfe der Herren Dr. Martin (Bad-Nauheim), Lehrer Ehrmann (Friedberg), Dr. Hallo (Kassel), Jakob Minder (Bad-Nauheim) und Sanitätsrat Dr. Hirsch (Bad-Nauheim).

Die Photographien der beiden Synagogen hat in bereitwilliger Weise Herr Photograph M. Margolin (Bad-Nauheim) zur Verfügung gestellt.

Allen Genannten sei ebenso wie den amtlichen Stellen für ihr hilfsbereites Entgegenkommen herzlichst gedankt.

Kirchengeschichtliches

von Lehrer E. S c h u t t - O s s e n h e i m .

Für das Gebiet der Grafschaft Hanau war im Jahre 1670 unter der Regierung des Grafen Friedrich Casimir von Hanau-Lichtenberg (1642—1685) ein Religionsrezeß erlassen worden. Demzufolge hatten nun auch die lutherischen Bewohner von Nauheim, Dorheim, Schwalheim und Rödgen, welche Gemeinden zum Hanauischen Amte Dorheim vereinigt waren, freie Religionsübung. Als

lutherischer Prediger war für sie vorläufig der lutherische Oberpfarrer von Friedberg bestellt worden. Aber schon im Jahre 1696 bekam das Amt Dorheim einen eigenen lutherischen Geistlichen, der in Schwalheim wohnte, und außer den 4 Gemeinden auch noch Wisselsheim mitzuversehen hatte und zwar dergestalt, daß er in Wisselsheim an jedem Sonn- und Festtage, in Nauheim, Schwalheim und Dorheim aber nur abwechselnd jeden dritten Sonntag zu predigen hatte.

Das lutherische Consistorium zu Hanau, das auch zufolge des oben erwähnten Rezesses errichtet worden war, hatte schon seit 1729 von der Saline Nauheim den sogenannten „Salzkreuzer“, von jedem verkauften Achtel Salz einen Kreuzer, erhalten. Aus diesen angesammelten Geldern wurde nun ein Betrag zum Bau der lutherischen Kirche in Nauheim, die nach dem Hanauer Grafen Johann Reinhard II. (1712—1736) den Namen „Reinhardskirche“ erhielt, beigesteuert. Der Bau wurde 1733 vollendet. Ebenso wurden „Salzmeßgelder“ oder „Salzkreuzer“ auch zum Bau der reformierten Kirche 1742 verwendet. Diese erhielt nach dem damaligen Landesherrn, dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel (1736—1760) den Namen „Wilhelmskirche“. — Nachdem nun die lutherische Gemeinde ein neues Gotteshaus besaß, erhielt sie auch einen eigenen lutherischen Pfarrer. Im Jahre 1746 war die lutherische Pfarrei Schwalheim erledigt. Jetzt wurde Wisselsheim wieder davon getrennt, und Schwalheim und Dorheim als Filialen mit Nauheim verbunden. In Nauheim war nun allsonntäglich lutherischer Predigtgottesdienst, in Schwalheim u. Dorheim aber abwechselnd nur alle 14 Tage.

Im Herzogtum Nassau hatten sich 1817, im Jubeljahre der Reformation, die beiden evangelischen Konfessionen (lutherische und reformierte) zu einer zusammengeschlossen. Daraufhin fand auch in Hanau im Saale der „Hohen Landesschule“ in der Zeit vom 27. Mai bis 1. Juli 1818 eine Synode statt, auf welcher beschlossen wurde, auch in der kurhessischen Provinz Hanau diese Einigung zu vollziehen. Dieser Beschluß erhielt am 4. Juli 1818 Gesetzeskraft, und die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen zu einer war erfolgt. Die in Hanau bis dahin bestehenden beiden Konsistorien wurden zu einem „Evangelischen Konsistorium“ verbunden. Es hatte über alle Kirchen- und Schulange-